Vermietungsreglement und Gebührenordnung Zwinglihaus

Gültig ab 1.9.2025

1. Raumangebot ... 2
1.1 Veranstaltungssaal mit Garten ... 2
1.2 Küche und Office ... 2
1.3 Nebenräume Erdgeschoss ... 2
1.3.1 Genf ... 2
1.3.2 Sion ... 2
1.3.3 Bern ... 2
1.4 Nebenräume 1. Stock ... 2
1.4.1 Kapstadt ... 2
1.4.2 Rio ... 2
1.4.3 Chicago ... 2
1.4.4 Venedig ... 2

2. Benutzungsgebühren in CHF ... 3
2.1 Saal ohne Küche und Garten ... 3
2.2 Saal mit Küche und Garten ... 3
2.3 Zusatzleistungen Saal ... 3
2.3.1 Tontechnik Hauptsaal Mini (für alle möglich) ... 3
2.3.2 Tontechnik Hauptsaal Maxi (Nur von kundigem Tontechniker nach Einführung) ... 3
2.3.3 Bild- und Lichttechnik Mini (für alle möglich) ... 3
2.3.4 Bild- und Lichttechnik Maxi (Nur von kundigen Tontechniker nach Einführung) ... 4
2.4 Nebenräume, pro Raum ... 4
2.5 Zusatzleistungen Nebenräume, jeweils pro Tag ... 4

3. Erhebung von Gebühren ... 4
3.1 Veranstaltergruppe 0 ... 4
3.2 Veranstaltergruppe 1 ... 4
3.3 Veranstaltergruppe 2 ... 4
3.4 Veranstaltergruppe 3 ... 4
3.5 Veranstaltergruppe 4 ... 5

4. Miet- und Dienstleistungsgebühren ... 5

5. Geltungsbereich ... 5

6. Zweck ... 5

7. Benutzungsordnung ... Fehler! Textmarke nicht definiert.

8. Gebührenreduktion ... 5

9. Vertrag ... 6

10. Rücktritt durch den Veranstalter ... 6

11. Rücktritt durch die Vineyard Aarau ... 6

1. Raumangebot

Das Raumangebot und die Details zu den einzelnen technischen Geräten findet sich auf www.vineyardaarau.ch/vermietung

1.1 Veranstaltungssaal mit Garten

Grundfläche: 140m2, Bühne: 40m2
Professionelle Ton-, Licht- und Projektionstechnik
Tische und Stühle für Bankett, Generalversammlungen, Familienfeste, etc.
Direkter Zugang zu Garten

1.2 Küche und Office

Grundfläche: 30m2
Kombi-Steamer und Herdplatten
Abwaschstrasse
Geschirr für 100 Personen

1.3 Nebenräume Erdgeschoss

1.3.1 Genf

Grundfläche: 8m2
Einzelgespräche oder ruhiges Arbeiten

1.3.2 Sion

Grundfläche: 40 m2
Sitzungen und Workshops

1.3.3 Bern

Grundfläche: 24 m2
Sitzungen und Workshops

1.4 Nebenräume 1. Stock

1.4.1 Kapstadt

Grundfläche: 30m2
Einfache Küche mit Herd, Backofen, Abwaschmaschine, Kühlschrank

1.4.2 Rio

Grundfläche: 70m2
Sofaecke, Tontechnik, Grosser TV, Tischfussball
Unterricht, Workshops, Sitzungen, Jugendevents

1.4.3 Chicago

Grundfläche: 70m2
Tontechnik, Grosser TV, Spielsachen, Tische, Stühle
Unterricht, Workshops, Sitzungen, Spielgruppe, Kinderanlässe

1.4.4 Venedig

Grundfläche: 40m2
Sofaecke, Spielsachen
Workshops, Sitzungen, Spielgruppe, Kinderanlässe

2. Benutzungsgebühren in CHF

2.1 Saal ohne Küche und Garten

	Grundpauschale Montag bis Freitag	Grundpauschale Samstag und Sonntag	pro Std.
Veranstaltergruppe 1	60.00	100.00	10.00
Veranstaltergruppe 2	120.00	180.00	20.00
Veranstaltergruppe 3	180.00	260.00	30.00
Veranstaltergruppe 4	240.00	340.00	40.00

2.2 Saal mit Küche und Garten

	Grundpauschale Montag bis Freitag	Grundpauschale Samstag und Sonntag	pro Std.
Veranstaltergruppe 1	150.00	200.00	10.00
Veranstaltergruppe 2	200.00	280.00	20.00
Veranstaltergruppe 3	250.00	350.00	30.00
Veranstaltergruppe 4	300.00	400.00	40.00

2.3 Zusatzleistungen Saal

Tontechnik Hauptsaal Mini pro Tag	50.00
Tontechnik Hauptsaal Maxi pro Tag	200.00
Bild- und Lichttechnik Mini pro Tag	50.00
Bild- und Lichttechnik Maxi pro Tag	150.00
Mobiler Beamer mit Leinwand pro Tag	50.00
Flip-Chart	10.00
Stellwand	10.00
Gas-Grill, inkl. Gas, ohne Reinigung, pro Stück	50.00
Festbankgarnituren für den Aussenbereich, pro Stück	5.00
Parkplatz	5.00

2.3.1 Tontechnik Hauptsaal Mini (für alle möglich)

Professionelle Tontechnik:

- Front mit Seeburg Acoustic Line A2 und Seeburg Acoustic Line K Sub 1801
- 1 Funkmik Hand
- 1 Eingang Ton
- 1 BT-Eingang

2.3.2 Tontechnik Hauptsaal Maxi (Nur von kundigem Tontechniker nach Einführung)

Professionelle Tontechnik:

- Tontechnik Mini
- Behringer X32 Compact
- Stagebox Behringer S16
- 4 Monitore2 personal Monitormixer Behringer P-16-Hq

2.3.3 Bild- und Lichttechnik Mini (für alle möglich)

Professionelle Bildtechnik:

- Saallicht

- 2 Beamer und Leinwand fest installiert
- Vorprogrammiertes Bühnenlicht

2.3.4 Bild- und Lichttechnik Maxi (Nur von kundigen Tontechniker nach Einführung)

Professionelle Bild- und Lichttechnik:

- Bild- und Lichttechnik Mini
- 6 Moving Head Farbig
- 2 Moving Head Warmweiss
- 2 Motorisierte Video Kameras PTZ-Optics

2.4 Nebenräume, pro Raum

	Grundpauschale Montag bis Freitag	Grundpauschale Samstag und Sonntag	pro Std.
Veranstaltergruppe 1	10.00	20.00	0.00
Veranstaltergruppe 2	20.00	30.00	5.00
Veranstaltergruppe 3	30.00	40.00	10.00
Veranstaltergruppe 4	40.00	50.00	15.00

2.5 Zusatzleistungen, jeweils pro Tag

Nutzung Küche OG.1	50.00
TV	20.00
Ton-Technik in OG.2 oder OG.3	20.00
Mobiler Beamer mit Leinwand	50.00
Flip-Chart	10.00
Stellwand	10.00
Parkplatz	5.00

3. Erhebung von Gebühren

Abhängig von der Veranstaltergruppe werden für die Raummiete unterschiedliche Ansätze verrechnet. Massgebend für die Zuweisung zu einer Veranstaltergruppe ist die Rechnungsadresse. Es wird zwischen folgenden Veranstaltergruppen unterschieden:

3.1 Veranstaltergruppe 0

- Vineyard Aarau für eigene Veranstaltungen
- Von der Vineyard Aarau unterstützte Organisationen (nach Beschluss Leitung, Kosten nach Aufwand)

3.2 Veranstaltergruppe 1

- Mitglieder der Vineyard Aarau für eigene Familienanlässe.

3.3 Veranstaltergruppe 2

- Mitgliedskirchen der Evangelischen Allianz oder des ökumenischen Allianzkonvents, sowie deren Unterorganisationen.

3.4 Veranstaltergruppe 3

- Institutionen mit gemeinnützigen Zwecken (gemäss Liste «abzugsfähige Zuwendungen» des Steueramtes des Kantons Aargau, mit Ziff. 1)

3.5 Veranstaltergruppe 4

- Alle anderen Veranstalter, welche nicht den Veranstaltergruppen 0 – 3 zugeordnet werden können

4. Miet- und Dienstleistungsgebühren

1. Die Höhe der Gebühren für Raummieten richtet sich nach Grösse, Typ, Ausstattung der Räume sowie Zeitdauer inklusive Einrichtungs- und Abbauzeit des Mieters. Die Teilnehmerzahl hat keinen Einfluss auf die Mietgebühr.
2. Die Benutzungsgebühr berechnet sich aus der Grundpauschale zuzüglich des Ansatzes pro Stunde sowie der Kosten für allfälliges Mobiliar. Bei Mieten, die sich über mehrere, zusammenhängende Tage erstrecken, wird die Grundpauschale nur einmal berechnet. Falls ein Tag auf ein Wochenende fällt, gilt die Grundpauschale von Samstag/Sonntag.
3. Die Ansätze gelten pro Stunde. Angebrochene Stunden werden verrechnet.
4. In den Gebühren inbegriffen sind allgemeine Aufwendungen wie Raumnebenkosten und die Nutzung der vorhandenen Standardmöblierung, sowie eine Einführung in Geräte oder Technik, Die Räume sind besenrein zu verlassen. Die Küche ist gereinigt zu verlassen.
5. In den Gebühren für Raummieten nicht inbegriffen sind der Mehraufwand für Dienstleistungen (Reinigung bei übermässiger Verschmutzung, Einrichtung der Räume, Bedienung der Veranstaltungstechnik) sowie Entsorgung von Lebensmitteln, Altglas, Dosen, etc. Reinigung und/oder Einrichtung wird mit 50 CHF pro Stunde (jeweils Abrechnung pro halbe Stunde) verrechnet.
6. Die Bedienung der vollen Ton- oder Bildtechnik (Maxi) im Hauptsaal bedingt Fachpersonal. Deren Einführung ist im Zusatzpreis enthalten. Der zusätzliche Aufwand eines Ton-/Bildtechnikers wird mit CHF 100.00/Std. verrechnet.
7. Bei Mehrfachbuchungen kann für die Veranstaltergruppen 3 und 4 ein zusätzlicher Rabatt gewährt werden.

5. Geltungsbereich

Die Hausordnung der Vineyard Aarau gilt für sämtliche Räume und das gesamte Areal des Zwinglihaus und ist integraler Bestandteil jeder Vermietung. Im Folgenden werden juristische und natürliche Personen, welche Räume für Veranstaltungen mieten, als Veranstalter bezeichnet.

6. Zweck

Die Hausordnung bezweckt, dass die der Vineyard Aarau obliegenden Aufgaben sowie Veranstaltungen störungsfrei wahrgenommen werden können. Dazu sind insbesondere die Sicherheit und Ordnung sowie die Bewahrung vor Schäden zu gewährleisten.

7. Nutzungsrecht

Die Miete bezieht sich jeweils auf die vereinbarten Räume. Sofern nicht alle Räume gemietet oder ein exklusives Nutzungsrecht vereinbart wurde, können sich gleichzeitig noch weitere Gruppen und Personen im Gebäude aufhalten. Es ist dabei aufeinander Rücksicht zu nehmen und allfällige gegenseitige Störungen direkt zu besprechen.

8. Gebührenreduktion

Gesuche um Reduktion der Gebühren sind vor Vertragsabschluss an die Vineyard Aarau zu richten. Über eine Reduktion oder Erlass der Gebühren entscheidet der Vorstand der Vineyard Aarau. Von juristischen Personen kann der letzte Abschluss der Jahresrechnung verlangt werden. Verspätet eingereichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

9. Vertrag

Der Vertrag über die Miete von Räumen und Dienstleistungen kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch das Sekretariat der Vineyard Aarau oder der dazu beauftragten Person zustande. Diese kann nur ausgestellt werden, wenn die Gebührenordnung und die Hausordnung als integrierte Bestandteile des Vertrages vom Veranstalter ausdrücklich akzeptiert worden sind.

10. Rücktritt durch den Veranstalter

Führt der Veranstalter die Veranstaltung nicht durch, wird wie folgt Rechnung gestellt:

- Absage bis 3 Monate vor dem Anlass: 200 CHF Aufwandsentschädigung
- Absage bis 2 Monate vor dem Anlass: 50 % der Benutzungsgebühr
- Absage bis 14 Tage vor dem Anlass: 75 % der Benutzungsgebühr
- Absage 13 bis 1 Tag(e) vor dem Anlass: 100 % der Benutzungsgebühr
- Ohne Absage: 100 % der Benutzungsgebühr

Eine Absage hat schriftlich per Mail oder Brief zu erfolgen. Es gilt bei brieflicher Meldung das Datum des Poststempels.

11. Rücktritt durch die Vineyard Aarau

Die Vineyard Aarau ist jederzeit berechtigt, entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten, wenn

1. infolge höherer Gewalt weder der reservierte noch ein Ersatzraum zur Verfügung gestellt werden kann;
2. der Veranstalter den Namen der Vineyard Aarau missbräuchlich für eigene Anliegen benutzt;
3. der Veranstalter gegenüber der Vineyard Aarau hinsichtlich des Veranstaltungszweckes oder der Mitwirkenden/Teilnehmenden falsche Informationen gibt oder wesentliche Angaben vorenthält;
4. Störungen des Betriebes, Schädigungen von Liegenschaften und Mobiliar oder die Nichteinhaltung von Auflagen zu befürchten oder bereits erfolgt sind oder wenn die Interessen der Vineyard Aarau beeinträchtigt werden, namentlich eine Veranstaltung oder die dafür zeichnende Person oder Organisation eine Thematik einseitig, propagandistisch oder extrem darstellt oder sich anderweitig nicht mit den christlichen Grundsätzen vereinbaren lässt.